

23-6418.1/6-2-6969

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für die Änderung des Gewässerlaufs, die naturnahe Gestaltung und Überquerung des Altendorfer Bachs im Zuge der Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der LA 35 von Münster nach Oberroning auf den betroffenen Grundstücken mit den Fl.Nrn. 179/0, 180/0, 181/0, 182/0, 183/0, 184/0, 199/0 Gemarkung Niederroning, Stadt Rottenburg

Allgemeine Vorprüfung

Die Stadt Rottenburg beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Änderung des Gewässerlaufs, die naturnahe Gestaltung und Überquerung des Altendorfer Bachs im Zuge der Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der LA 35 von Münster nach Oberroning auf den betroffenen Grundstücken mit den Fl.Nrn. 179/0, 180/0, 181/0, 182/0, 183/0, 184/0, 199/0 Gemarkung Niederroning, Stadt Rottenburg.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für Gewässerausbaumaßnahmen, die nicht von Nr. 13.18.2 erfasst sind, eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die allgemeine UVP-Vorprüfung hat ergeben, dass das Schutzkriterium „Überschwemmungsgebiet nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz“ und „gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz“ durch das Vorhaben berührt wird. Allerdings kann das Vorhaben nach Prüfung aller in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden

Landshut, 09.03.2022

Sachgebiet 23

gez.
Herrmann